



Anrechnung Bonusprämie
Rechtsschutzversicherung „Recht§vorteil“
Haushalt- /Eigenheimversicherung „Heimvorteil“

Versicherungsnehmer:

Risikoadresse:

Antrag vom: Recht§vorteil
 Haushaltsversicherung Heimvorteil
 Eigenheimversicherung Heimvorteil

Die Anrechnung der Bonusprämie ist möglich, wenn der Vertrag einer zehnjährigen Vertragslaufzeit unterliegt und eine Dauerrabattforderung des Vorversicherers erbracht wurde.

Erklärung:

Eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren gilt als vereinbart. Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich bei vorzeitiger Vertragsbeendigung, Beendigung vor der vereinbarten Laufzeit von 10 Jahren, die Bonusprämie gemäß nachfolgender Staffel an die HDI Versicherung AG zurück zu bezahlen. Dies gilt insbesondere, sofern die Verpflichtung zur Prämienzahlung nicht eingehalten wird. Die Rechtsfolgen §§ 38 und 39 Versicherungsvertragsgesetz finden Anwendung.

Die Bonusprämie ist mit höchstens 66 % der Jahresprämie des Vertrages bei der HDI Versicherung AG begrenzt und kann nur einmal beantragt werden.

Die Verpflichtung zur Rückerstattung der Bonusprämie bei Vertragsbeendigung durch den Versicherungsnehmer bzw. bei Vertragsbeendigung durch die HDI nach §§ 16, 17, 38 und 39 Vers. VG erstellt sich wie folgt:

Rückerstattung der Bonusprämie

in den ersten 3 Jahren	100%	im 7. Jahr	45 %
im 4. Jahr	90 %	im 8. Jahr	20 %
im 5. Jahr	75 %	im 9. Jahr	10 %
im 6. Jahr	60 %	im 10. Jahr	0 %

Der Versicherungsnehmer wurde über diese Vertragsvereinbarung umfangreich informiert und wurde auf die Rechtsfolgen ausführlich hingewiesen. Auch die Berechnungsformel (Prozentrechnungsart) und somit die eventuelle Höhe der Rückerstattung sind dem Versicherungsnehmer erklärt worden.

Daten des Vorversicherers:

Gesellschaft: Polizzenummer: Stornodatum:

Höhe der bezahlten Dauerrabattforderung: €

Der einbezahlte Erlagschein ist als Nachweis der Dauerrabatt-Rückforderung beizulegen, ansonst kann keine Anrechnung erfolgen!

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler

Unterschrift Versicherungsnehmer